



EHRENORDNUNG

- 1 Der Bayerische Judo-Verband, **Bezirk V Oberfranken**, kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren:
 - 1.1 Aktive des Judo-Sports,
 - 1.2 verdiente Mitarbeiter der Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen des Bezirkes Oberfranken,
 - 1.3 ehrenamtliche Funktionsträger des Bezirkes Oberfranken,
 - 1.4 Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Judo-Sports und des Bezirkes Oberfranken besondere Verdienste erworben haben oder Sportler, die auf nationaler und internationaler Ebene besonders erfolgreich waren
 - 1.5 Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen im Bezirk Oberfranken.

- 2 Der Bezirk Oberfranken verleiht folgende Ehrungen:
 - 2.1 Urkunde in Bronze, Silber und Gold für Aktive des Judo-Sports.**
 - 2.1.1 in **Bronze** für die Erringung von:
 - 2.1.1.1 fünf Medaillen bei Bayerischen Einzelmeisterschaften oder bei Einzelmeisterschaften auf Gruppenebene in der U14/U17/U20
 - 2.1.1.2 drei Medaillen bei Einzelmeisterschaften auf Gruppenebene in der U14/U17/U20
 - 2.1.1.3 zwei Medaillen bei der Deutschen Pokalmeisterschaft Frauen und Männer
 - 2.1.1.4 einer Medaille bei der Deutschen Einzelmeisterschaft für Frauen und Männer sowie U17/U20
 - 2.1.2 in **Silber** für die Erringung von:
 - 2.1.2.1 drei Medaillen bei der Deutschen Pokalmeisterschaft Frauen und Männer oder bei der Deutschen Einzelmeisterschaft der Frauen und Männer sowie U17/U20
 - 2.1.2.2 zwei Medaillen bei der Deutschen Einzelmeisterschaft der Frauen und Männer sowie U17/U20,
 - 2.1.2.3 einer Medaille bei den European Cup Top Ranking
 - 2.1.2.4 einer Medaille bei den European Cups
 - 2.1.3 in **Gold** für die Erringung von:
 - 2.1.3.1 vier Medaillen bei der Deutschen Pokalmeisterschaft Frauen und Männer oder bei der deutschen Meisterschaft der Frauen und Männer sowie U17/U20
 - 2.1.3.2 drei Medaillen bei der deutschen Meisterschaft der Frauen und Männer sowie U17/U20
 - 2.2 Urkunde in Bronze, Silber und Gold mit Urkunde für Sportler Ü30**
 - 2.2.1 in **Bronze** für die Erringung von drei Medaillen bei Deutschen Meisterschaften
 - 2.2.2 in **Silber** für die Erringung von zwei Medaillen bei Europa- und Weltmeisterschaften, wobei hiervon einmal die Goldmedaille erreicht werden muss
 - 2.2.3 in **Gold** für die Erringung von drei Medaillen bei Europa- und Weltmeisterschaften, wobei hiervon einmal die Goldmedaille erreicht werden muss



2.3 Urkunde für ehrenamtliche Funktionsträger im Bezirk Oberfranken

- 2.3.1 in Bronze für 10 Jahre Tätigkeit im Bezirksvorstand oder als aktiver Kampfrichter
- 2.3.2 in Silber für 20 Jahre Tätigkeit im Bezirksvorstand oder als aktiver Kampfrichter
- 2.3.3 in Gold für 25 Jahre Tätigkeit im Bezirksvorstand oder als aktiver Kampfrichter

2.4 An verdiente Persönlichkeiten, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Judo-Sports und des Bezirkes Oberfranken besonders verdient gemacht haben, wird die Ehrenurkunde in Silber oder Gold verliehen.

2.5 Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen

- 2.5.1 Ehrenurkunde in Bronze für 25-jähriges Bestehen
- 2.5.2 Ehrenurkunde in Silber für 40-jähriges Bestehen
- 2.5.3 Ehrenurkunde in Gold für 50-jähriges Bestehen

2.6 Aufnahme in die Ehrentafel des Bezirkes Oberfranken

2.6.1 Erfolgreiche Athleten und Athletinnen

(ausschl. Leistungssportler) die folgende Medaillen errungen haben:

- olympische Medaillen
- Medaillen bei Welt- und Europa-Meisterschaften der Männer und Frauen
- Medaillen bei Welt- und Europa-Meisterschaften U20 und U17
- Medaillen bei Kata-Welt- und Europa-Meisterschaften
- Deutsche Meister U17/U20, Männer und Frauen
- Deutsche Meister Kata

2.6.2 Funktionäre

- die über mindestens 25 Jahre in herausragenden Funktionen im Verein, Bezirk und/oder Landesverband gearbeitet haben,
- die über mind. eine Amtsperiode im Deutschen Judo-Bund oder auf internationaler Ebene gearbeitet haben
- und dabei Leistungen über ihre Funktion hinaus erbracht haben, die sich auf höherer Ebene vor allem innovativ auf das Geschehen im Bayerischen Judo-Verband positiv auswirken.
- Es müssen entsprechende Ehrungen des Bayerischen Judo-Verbandes, die diese Leistung bewerteten, vorausgegangen sein, z.B. Ehrennadel in Gold des Bayerischen Judo-Verbandes.

2.6.3 Trainer

- die als Heimtrainer über Jahre nicht unerheblich dazu beigetragen haben, dass ihre Athleten o.g. Medaillen erringen konnten,
- die über Jahre hinweg herausragende Athleten/-innen hervorbrachten, die jeweils in die Bundeskader C, B und A über mindestens zwei Jahre eingestuft wurden.
- Für hervorragende Breitensportarbeit, z.B.:
 - o über Jahre hinweg intensive und erfolgreiche Arbeit an Schulen und Zusammenarbeit Schule/Verein,
 - o innovative Trainings- und Spielformen für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene verbreiten,
 - o moderne und zeitnah angepasste Aus- und Fortbildung für Trainer,



- o hohe Anzahl an Vorbereitungen und Prüfungen für Kyu- und Dan-Grade,
- o herausragende Präsentation des Judo-Sports durch öffentliche Trainings-Spielangebote mit dem Ziel, Mitglieder zu gewinnen und zu halten.

2.6.4 Nachweis für den Antrag

Von allen Wettkämpfern, Funktionären und Trainern, die in die „Ehrentafel des Bezirkes Oberfranken“ aufgenommen werden sollen, muss vom Antragsteller ein persönliches Portrait erstellt werden, das beinhaltet:

- persönliche Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Verein
- judosportlicher Lebenslauf mit Kyu-/Dan-Prüfungen ggf. Verleihungen
- erster Trainer, Heimtrainer, Landestrainer
- Trainerscheine
- die herausragenden sportlichen Erfolge
- alle Funktionen für Verein, Bezirk und Verband mit detaillierter Darstellung der Arbeit
- die Innovationen für Verein, Bezirk und Verband, die sich positiv für den Verband auswirkten
- alle Ehrungen

- 3 Anträge auf Ehrungen können Einzelpersonen, Vereine bzw. Abteilungen des Bezirkes Oberfranken mit dem „Antrag auf Ehrung“ über den Bezirksvorsitzenden an den Ehrenrat des Bezirkes richten.

Sie müssen alle Angaben enthalten, um die Voraussetzungen nach Ziffer 2 ff. prüfen zu können. Mit Ausnahme der unter Ziffer 2.4 genannten Persönlichkeiten müssen die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Personen Mitglied in einem Verein bzw. in einer Abteilung des Bayerischen Judo-Verbandes, Bezirk Oberfranken und im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises des Deutschen Judo-Bundes sein.

Anträge zur Aufnahme in die Ehrengalerie müssen durch einen Nachweis (Portrait), der die in Ziffer 2.5.1, 2.5.2 und/oder 2.5.3 geforderten Kriterien nachweist, begründet werden. Nach erfolgter Aufnahme in die Ehrentafel werden die Portraits auf der Homepage des Bayerischen Judo-Verbandes, Bezirk Oberfranken, veröffentlicht. Eine Genehmigung des Geehrten muss vorliegen.

- 4 Entscheidungsgremien

Der Ehrenrat des Bezirkes entscheidet über die Ehrungen.

Der Bezirkstag entscheidet über die Aufnahme in die Ehrentafel des Bezirkes Oberfranken.

Es gibt nur gültige Ja- und Nein-Stimmen

- 5 Die ausgesprochenen Ehrungen werden mit Name, Vorname, Verein und Verleihungsdatum auf der Homepage des Bayerischen Judo-Verbandes, Bezirk Oberfranken, veröffentlicht.

- 6 Wird die beantragte Ehrung abgelehnt, werden die Antragsteller Beteiligten informiert.

Gegen die Ablehnung ist kein Rechtsmittel zulässig.

- 7 Trotz der Erfüllung der Voraussetzungen der Ziffer 2 kann das zuständige Gremium einen gestellten Antrag ablehnen, wenn sich die vorgeschlagene Person nicht immer ehrenwürdig verhalten hat und damit die Ehrung des Bayerischen Judo-Verbandes entwertet werden können.

- 8 Ehrungen durch den Bayerischen Judo-Verband gemäß der BJV-Ehrenordnung ist der Vorzug zu geben.

Die vorliegende Fassung wurde von der Bezirkstagung am 07. Januar 2012 beschlossen und ist ab dem 07. Januar 2012 gültig.